

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Verträge über Wartung, Prüfung, Instandhaltung, Montage sowie die Lieferung und den Einbau von Ersatzteilen und Material zwischen Stephan Kurina, handelnd unter der Geschäftsbezeichnung SK Service, (nachfolgend „Auftragnehmer“) und dem Auftraggeber. Sie gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB.

Entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers werden nur anerkannt, wenn der Auftragnehmer diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

§ 2 Vertragsschluss

Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Beginn der Leistungsausführung zustande. Bei mündlich erteilten Aufträgen gilt die Aufnahme der Arbeiten als Auftragsbestätigung.

§ 3 Preise und Zahlung

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Abrechnung erfolgt nach Stunden- oder Pauschalpreisen gemäß Angebot bzw. Auftragsbestätigung.

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen. Skontoabzüge sind nicht gestattet.

Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 247 BGB) berechnet.

Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist dem Auftraggeber nur gestattet, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

Fahrtkosten werden als Pauschale berechnet. Maßgeblich ist das Angebot bzw. die Auftragsbestätigung; liegt keine schriftliche Vereinbarung vor, gilt die zum Zeitpunkt der Beauftragung gültige Preisliste des Auftragnehmers.

Ändern sich nach Auftragsbestätigung Kostenfaktoren wie Preise für Material, Löhne oder Transportkosten, ist der Auftragnehmer zur Preisanpassung berechtigt, wenn zwischen Auftragsbestätigung und Leistungsausführung mindestens drei Monate verstrichen sind.

§ 4 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung. Er umfasst insbesondere Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten, Sicherheits- und Abnahmeprüfungen, Montage und Inbetriebnahme von Anlagen sowie Lieferung und Einbau von Ersatzteilen und Material.

Mehrleistungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und werden zusätzlich berechnet.

Soweit der Auftragnehmer als Subunternehmer tätig wird, gelten ergänzend die Vorgaben des Hauptauftraggebers, sofern diese vor Auftragsbeginn schriftlich mitgeteilt wurden.

§ 5 Abnahme

Soweit es sich um Werkleistungen handelt, bedürfen diese der Abnahme. Die Nutzung oder Inbetriebnahme des Werks gilt als Abnahme. Teilabnahmen sind zulässig.

§ 6 Lieferung und Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Materialien und Ersatzteile bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers. Verzögerungen bei der Materiallieferung durch höhere Gewalt oder Lieferengpässe begründen keine Schadensersatzpflicht; Regelungen zu Ausführungsterminen gelten gemäß § 9.

Erfolgt auf Wunsch des Auftraggebers ein Versand von Materialien oder Ersatzteilen, gehen sämtliche Transportrisiken mit Übergabe der Ware an den Versanddienstleister auf den Auftraggeber über.

§ 7 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Zugang zur Anlage rechtzeitig möglich ist, erforderliche Unterlagen bereitgestellt werden, Sicherheitsvorschriften des Einsatzorts mitgeteilt werden und notwendige Hilfsleistungen (Strom, Wasser) kostenlos zur Verfügung stehen.

Bei Montagearbeiten ist der Auftraggeber verpflichtet, sämtliche baulichen und technischen Voraussetzungen rechtzeitig zu schaffen.

Mehrkosten durch Verletzung dieser Pflichten werden zusätzlich berechnet.

§ 8 Stornierung und Rücktritt

Aufträge ohne Materialbeschaffung:

Eine kostenfreie Stornierung ist bis 24 Stunden vor dem vereinbarten Einsatzdatum möglich. Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen kann ein pauschalierter Schadensersatz von bis zu 50 % der Auftragssumme verlangt werden, sofern kein geringerer Schaden nachgewiesen wird.

Aufträge mit Materialbeschaffung:

Die Auftragsbestätigung gilt als Ankündigung der Materialbeschaffung. Bei Stornierung trägt der Auftraggeber die Kosten für sämtliches Material, das vom Auftragnehmer nicht zurückgegeben werden kann, sowie eine Ausfallpauschale von 20 % des vereinbarten Arbeitspreises.

§ 9 Leistungsverzug

Angaben zu Ausführungsterminen sind unverbindlich, soweit keine ausdrückliche schriftliche Bestätigung als verbindlich erfolgt ist. Verzögerungen durch Lieferengpässe, höhere Gewalt, Krankheit oder sonstige vom Auftragnehmer nicht zu vertretende Umstände begründen keine Schadensersatzpflicht. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über Verzögerungen unverzüglich informieren und einen neuen Termin benennen.

§ 10 Annahmeverzug

Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug - insbesondere durch wiederholtes Verschieben vereinbarter Termine nach erfolgter Materialbeschaffung - ist der Auftragnehmer berechtigt, anfallende Lagerkosten zu berechnen oder das Material auf Kosten des Auftraggebers einzulagern.

§ 11 Gewährleistung

Für Werkleistungen sowie gelieferte Materialien und Ersatzteile gilt eine Gewährleistungsfrist von 12 Monaten ab Abnahme bzw. Übergabe. Ausgenommen sind Schäden durch natürlichen Verschleiß, unsachgemäße Bedienung oder Eingriffe Dritter. Gewährleistungsansprüche setzen eine unverzügliche schriftliche Mängelrüge voraus.

§ 12 Haftung

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Eine Haftung für Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen.

§ 13 Datenschutz

Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden ausschließlich zur Vertragserfüllung und Rechnungsstellung verarbeitet. Es gilt die Datenschutzerklärung unter www.kurina.net.

§ 14 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand für Kaufleute sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts ist der Sitz des Auftragnehmers. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie des jeweiligen Vertrages bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.